40903
Gemeinde HINTERSTODER

Gemeinde Hinterstoder, am 30.10.2026

Zahl: Fin-902/20265-S

Betreff.: 1.Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2026; Auflage Genehmigung

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Hinterstoder in der am 29.10.2026 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2026 von heute an zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Nachtragsvoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Nachtragsvoranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.gemeinde@hinterstoder.ooe.gv.at abrufbar.

Angeschlagen: 30.10.2026

Abgenommen: 16.11.2026

Der Bürgermeister:

Klaus Aitzetmüller

GEMEINDE HINTERSTODER * OBERÖSTERREICH *